Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 2.2 9.1 **Vorlage Nr.: 02/037/III/243/2026**

Amt:	Bauabteilung	**Datum:**	04.09.2026/
Sachbearbeiter:	Edda Schwarzmüller	**AZ:**	

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Bau- und Planungsausschuss Stadt Annweiler am Trifels	21.09.2026	Vorberatung	öffentlich
2	Stadtrat Annweiler am Trifels	30.09.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bauantrag Flurstück 308

Sachverhalt:
Auf Grundlage eines vorliegenden Schadensberichts muss der obere Teil des Zwischenbaus des Gebäudes zurückgebaut werden. Die hierfür erforderliche Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde liegt vor.
Das beantragte Vorhaben umfasst die Erneuerung des maroden Dachstuhls sowie die Erneuerung und energetische Sanierung der straßenseitigen und rückwärtigen Außenwände einschließlich der dazugehörigen Geschossdecke.
Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und ist dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich daher nach § 34 BauGB.
Die Art der baulichen Nutzung als Wohnnutzung bleibt unverändert. Auch das Maß der baulichen Nutzung wird durch das Vorhaben im Wesentlichen nicht verändert. Insbesondere bleibt die Firsthöhe im Vergleich zum bisherigen Bestand nahezu unverändert. Das Vorhaben fügt sich damit weiterhin in die Eigenart der näheren Umgebung ein.
Das Baugrundstück ist über die öffentliche Gemeindestraße Prangertshof erschlossen. Die Zuwegung ist rechtlich und tatsächlich gesichert. Nach den vorliegenden Antragsunterlagen erfolgt die Entwässerung über die öffentliche Abwasseranlage; die Versorgung mit Wasser und Strom ist über die vorhandenen Netze sichergestellt. Die Erschließung ist nach derzeitigem Kenntnisstand gesichert.
Die Stellplatzverpflichtung wird durch das Vorhaben nicht berührt.
Das Vorhaben liegt innerhalb der Denkmalzone „Altstadt“ in Annweiler. Denkmalrechtliche Belange sind daher im weiteren Verfahren zu beachten.
Aus bauplanungsrechtlicher Sicht bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

Beschlussvorschlag Ausschuss:
Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das Einvernehmen für das Vorhaben zu erteilen.

Beschlussvorschlag Rat:
Der Stadtrat beschließt mit ___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen und___ Enthaltungen, das Einvernehmen für das Vorhaben zu erteilen.

Anlagen:
Plansatz

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.